



► Nr. 2025/14218-01-01
öffentlich

Lübeck, 25.09.2025

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.140 - Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitung: Yvonne Boller (E-Mail: yvonne.boller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Bereich 5.660 -Stadtgrün und Verkehr - Sonderprüfung Mehrkosten Stadtgrabenbrücke aufgrund eines Prüfungsauftrages aus der Bür- gerschaft

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
03.12.2025	Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Aufgrund eines Prüfungsauftrages aus der Bürgerschaft am 22.05.2025 legt das Rechnungsprüfungsamt o. g Bericht zur Beratung, Erörterung und ggf. weiteren Empfehlung vor.

Bericht:

Prüfauftrag aus der Bürgerschaft.

Anlagen:

Bericht zur Sonderprüfung mit Anlagen.



Bereich 5.660

Stadtgrün und Verkehr (SuV)

Sonderprüfung Mehrkosten Stadtgrabenbrücke
aufgrund eines Prüfungsauftrages aus der
Bürgerschaft

Rechnungsprüfungsamt

September 2025



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Matthias Drever
Layout: Matthias Drever

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	5
2 Prüfungsunterlagen	5
3 Historie und Kostenentwicklung	5
4. Mehrkostenerhöhung gemäß Vorlage VO/2025/14218	7
4.1 Ausgangslage	7
4.2 Prüfung und Bewertung durch das RPA	9
5 Ausblick - Tatsächliche Herstellkosten des Projektes	10
6 Empfehlungen des RPA	11
7 Zusammenfassung und Schlussbemerkung	11

Anlage 1: Lageplan Straßenbau ohne finale Platzanbindung / Querungshilfe

Anlage 2: Lageplanausschnitt Straßenbau mit finaler Platzanbindung / Querungshilfe

Abkürzungsverzeichnis

HL	–	Hansestadt Lübeck
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SuV	–	Stadtgrün und Verkehr

1 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Grundlage für die Erteilung eines Prüfauftrages ist die gültige Rechnungsprüfungsordnung (RPO) der Hansestadt Lübeck vom 10.08.2021. Diese ermächtigt die Bürgerschaft dazu, die in § 116 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) genannten Aufgaben dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Hansestadt Lübeck (HL) zu übertragen. Dazu zählen unter anderem auch die Prüfung von Vergaben.

In der 15. Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2025 wurde daher zu TOP 9.14.1 für die Vorlage VO/2025/14218 (BW 227 Stadtgrabenbrücke – Teil 1: Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln; Teil 2: Projektfortführung wegen Überschreitung der Projektkosten um mehr als 175.000 EUR netto) nachstehender Prüfauftrag zum Teil 1 der Vorlage beschlossen:

Beschluss:

Das Rechnungsprüfungsamt wird aufgefordert, eine Prüfung über die Mehrkosten gem. VO/2025/14218 (Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln) zu veranlassen.

Der Beschluss erfolgte mit 43 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Das RPA hat daraufhin unverzüglich mit Schreiben vom 27.05.2025 die Sonderprüfung beim zuständigen Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr (SuV) angekündigt.

2 Prüfungsunterlagen

Auf schriftliche Anforderung wurden dem RPA bereits ab dem 02.06.2025 die erforderlichen und vorhandenen Unterlagen digital zur Verfügung gestellt. Während der Prüfung wurde ein kontinuierlicher Kontakt zwischen dem RPA und dem Bereich SuV aufrechterhalten und für die Prüfung relevante neue Unterlagen wurden jeweils zeitnah digital übermittelt. Ferner fand ein ausführliches Gespräch bezüglich des Prüfauftrages zwischen dem Unterzeichner und dem zuständigen Sachbearbeiter des Projektes statt.

3 Historie und Kostenentwicklung

Für die Stadtgrabenbrücke wurde aufgrund von politischen Vorgaben bereits im Jahr 2017 (VO/2017/04937) – Antrag zu TOP 5.15 VO/2017/04931 Fahrradfreundliches Lübeck – erste Voraussetzungen für die Planung und den Bau der Brücke geschaffen. Im Jahr 2021 konnte der Planungsauftrag nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb an ein Büro in Höhe von ca. 545 TEUR brutto vergeben werden (VO/2020/09510).

Zu erwähnen ist, dass bereits bei der Projektfreigabe darauf hingewiesen worden ist, dass es zu Kostensteigerungen kommen könnte.

In der Vorlage zur Projektfreigabe im Jahr 2022 für das Projekt Stadtgrabenbrücke (VO/2022/11662) wurden der Politik bereits folgende Informationen mitgeteilt:

Auszug aus der Vorlage, Punkt 2.4. Die Stadtgrabenbrücke:

Am unteren Ende der Rampe bleibt eine kleine Strecke ohne Gefälle, dort ist die Anlage eines kleinen Platzes für die Geh- und Radverkehre vorgesehen, um eine gefahrlose Verflechtung der Verkehre in Nord-Südrichtung mit denen in Ost-Westrichtung zu ermöglichen. Insbesondere der bergabrollende Radverkehr wird gebremst, bevor er auf die Willy-Brandt-Allee trifft. Zur Querung der Willy-Brandt-Allee wird eine Querungshilfe vorgesehen. Die Planung hierfür ist noch nicht abgeschlossen, es sind derzeit verschiedenen Varianten in der Vorplanung, die den politischen Gremien noch gesondert vorgelegt werden (...).

Auszug aus der Vorlage, Punkt 11. Risikomanagement:

1. Risiko: Finanzen – Fehlende Kostenübersicht

Ursache:	Derzeitige wirtschaftliche Entwicklung ist nicht abzusehen
Auswirkung:	Kostensteigerung
Gegenmaßnahme:	Kostenberechnung regelmäßig aktualisieren

Es wurde den politischen Gremien somit bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt mitgeteilt, dass es infolge der noch nicht abgeschlossenen Planungen für die Platzgestaltung und Querungshilfe am Übergang zur Willy-Brandt-Allee und der daraus entstehenden noch fehlenden Kostenübersicht zu Kostensteigerungen kommen könnte.

Mit der VO/2022/11662 wurde das Projekt Stadtgrabenbrücke mit einem Gesamtkostenvolumen von 4.950.000 EUR von der Politik freigegeben. Somit konnte die Ausschreibung für die Brückenbauarbeiten erfolgen.

Nach erfolgter Submission einer öffentlichen Ausschreibung im Jahr 2023 waren die Herstellungskosten für den geplanten Brückenneubau bekannt, welche die prognostizierten Gesamtkosten aus dem Jahr 2022 jedoch überstiegen.

Mit der VO/2023/12478 wurde daher im Jahr 2023 eine Projektfortführung wegen Überschreitung der Projektkosten um mehr als 175 TEUR von der Politik freigegeben. Die neuen Gesamtkosten beliefen sich nunmehr auf 5.950.000 EUR.

Im Jahr 2024 wurde die Planung der Anbindung der Brücke an die Willy-Brandt-Allee inklusive einer beidseitigen Platzgestaltung abgeschlossen und der Politik in einem mündlichen Bericht am 03.06.2024 vorgestellt, ohne jedoch hierfür Mehrkosten zu benennen.

Im Jahr 2025, nach Vorlage und Prüfung der Nachtragsangebote für die zusätzlichen und geänderten Leistungen, erfolgte eine weitere Vorlage über eine Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln sowie eine weitere Projektfortführung wegen Überschreitung der Projektkosten von mehr als 175 TEUR (VO/2025/14281). Die nunmehr endgültig prognostizierten Gesamtkosten, inklusive den aktuellen Kostenanteilen für die zwischenzeitlich abgeschlossene Planung und Realisierung für die Anbindung und die Platzgestaltungen an der Willy-Brandt-Allee, beliefen sich dabei auf 6.700.000 EUR.

Die Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln wurde am 22.05.2025 durch die Bürgerschaft beschlossen und die Projektfortführung wegen Überschreitung der Projektkosten am 10.06.2025 durch den Hauptausschuss freigegeben.

In der nachfolgenden Tabelle 1 ist die Historie und beschriebene Kostenentwicklung für die Stadtgrabenbrücke zusammenfassend dargestellt.

Bezug:	Datum	Art	Sachverhalt	Beschluss	Gesamtkosten
VO/2017/04937	12.05.2017	Antrag	Antrag Fahrradfreundliches Lübeck; Punkt 6: Planung zum Bau der Stadtgrabenbrücke	Planung und Bau der Stadtgrabenbrücke	Keine Kostenangabe
VO/2020/09510	10.11.2020	Bericht	Stadtgrabenbrücke und Lindenplatzareal – Entscheidung Vergabe Planungsauftrag	Vergabe der Planungsleistungen für den Bau der Stadtgrabenbrücke	Keine Kostenangabe
VO/2022/11662	11.11.2022	Bericht	Projektfreigabe Stadtgrabenbrücke	Freigabe im HA in Höhe von 4.950.000 EUR	4.950.000 EUR
VO/2023/12478	22.08.2023	Bericht	Projektfortführung wegen Überschreitung der Projektkosten um >175 TEUR	Freigabe im HA in Höhe von 5.950.000 EUR	5.950.000 EUR
Keine Vorlage	03.06.2024	Mündlicher Bericht	Planung und Realisierung der Radwegsanbindung an die Willy-Brandt-Allee; weiteres Vorgehen	Kenntnisnahme Bauausschuss	Keine Kostenangabe
VO/2025/14218	29.04.2025	Bericht	Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln Projektfortführung wegen Überschreitung der Projektkosten um >175 TEUR	Beschlossen in BÜ am 22.05.2025 Beschlossen im HA am 10.06.2025	6.700.000 EUR

Tabelle 1: Historie und Kostenentwicklung Stadtgrabenbrücke

4. Mehrkostenerhöhung gemäß Vorlage VO/2025/14218

4.1 Ausgangslage

Mit Fertigstellung des Brückenbauwerkes im Jahr 2025 und der angrenzenden Freiflächen ergaben sich durch Nachtragsangebote der bauausführenden Firma Mehrkosten.

Insbesondere im Bereich der Platzgestaltung ergaben sich erhebliche Mehrkosten. Im Einzelnen handelte es sich um die in der Vorlage VO/2025/14218 genannten Einzelbeträge, die dort nachfolgend vom Bereich SuV vereinfacht dargestellt aufgeführt wurden:

- Platzgestaltung, Pflaster ca. 620.000 EUR
- Platzgestaltung, Pflanzkübel mit Sitzauflagen ca. 50.000 EUR
- Fortführung/Anschluss Beschilderung an Bestand ca. 20.000 EUR

- Stahlbehälter und die gesamte Bepflanzung ca. 60.000 EUR
Mehrkosten der Platzgestaltung ca. 750.000 EUR

Eine mit diesen aktuellen Werten durchgeführte Kostenaufstellung hatte dadurch Kosten in Höhe von 6.700.000 EUR ergeben, die sich wie folgt darstellten:

Herstellkosten gem. Vorlage aus 2023:	5.950.000 EUR
Mehrkosten der Platzgestaltung:	750.000 EUR
neue Gesamtkosten	6.700.000 EUR

Vergleich der Planung mit Kosten bei Ausschreibung Brückenbau 2023 zur finalen Planung 2024:

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Brückenbaumaßnahmen im Jahr 2023 lagen lediglich rudimentäre Angaben zu den Außenanlagen / Anbindungen der neuen Verkehrsflächen für die Brücke vor. Diese sind in der beigefügten **Anlage 1** (Lageplan Straßenbau **ohne** finale Platzanbindung / Querungshilfe) dargestellt, welche seinerzeit auch Bestandteil der Projektfreigabe war.

Im Leistungsverzeichnis waren dazu lediglich Positionen für den Anschluss eines Asphaltweges von der Brücke kommend bis direkt an die Willy-Brand-Allee vorgesehen und ausgeschrieben. Für den unmittelbaren Anschlussbereich war zwar eine Art Platzfläche im vorläufigen Plan vorgesehen, jedoch nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt. Nach Recherche des RPA waren hierzu seinerzeit lediglich Kosten in Höhe von ca. 30 TEUR in der Kostenschätzung angesetzt worden.

In der ebenfalls beigefügten **Anlage 2** (Lageplan Straßenbau **mit** finaler Platzanbindung / Querungshilfe) ist der finale und der Politik zur Kenntnis gegebene Planungsstand dargestellt. Dieser weicht erheblich von der ursprünglichen, rudimentären Darstellung in der **Anlage 1** ab. Die finale Platzgestaltung beinhaltet auf nunmehr beiden Seiten der Willy-Brandt-Allee ein speziell ausgewähltes Pflaster, große Pflanztröge mit Sitzgelegenheiten sowie kleinere und verschiebbare Pflanztröge zur Gestaltung der Plätze. Zusätzliche Baumbepflanzungen und die Anlage von Rasenflächen, vor allem in Böschungsbereichen, ergaben zusätzliche Mehrkosten.

Es kam insgesamt zu einer deutlichen Erhöhung der befestigten Flächen im Rampenbereich der Brücke (ca. doppelt so groß wie in der Ausschreibung). Das zusätzlich ausgewählte Pflaster sowie Leitstreifen für eine barrierefreie Querung wurden auf einer Fläche von insgesamt ca. 865 m² verlegt, welche im Leistungsverzeichnis seinerzeit nicht ausgewiesen war.

Alle beauftragten Komponenten wiesen dazu einen hohen optischen Gestaltungsgrad und damit auch eine hohe Qualität auf. Einhergehend damit erklärten sich auch hohe Materialkosten für die verwendeten Materialien.

4.2 Prüfung und Bewertung durch das RPA

Grundlage für die nunmehr erhöhten Gesamtkosten resultierten im Wesentlichen aus den geänderten und zusätzlichen Leistungen für die finale Vollendung der Straßenbauarbeiten (hier Anbindung der Brücke an das bestehende Infrastrukturnetz und Platzgestaltungen).

Bei der ersten Ausschreibung im Jahr 2023 waren die Anbindungen und Platzgestaltungen noch nicht im Leistungsverzeichnis enthalten. Sie konnten seinerzeit noch nicht abgebildet werden, da noch umfangreiche Abstimmungen und Planungen bis zur Realisierungsreife erfolgen mussten. Ein Abschluss dieses Prozesses war erst im Jahr 2024 möglich und das Ergebnis wurde der Politik im Juni 2024 zur Kenntnis gegeben. Erst danach konnte bei den am Bau beteiligten Firmen eine entsprechende Preisabfrage beginnen.

Im September 2024 lag dem Bereich ein entsprechendes Nachtragsangebot für die Anbindungen und die finale Platzgestaltung vor. Eine detaillierte Prüfung und Bewertung sowie Beauftragung der Höhe nach sollte im Nachgang erfolgen.

Diese gewählte Vorgehensweise entspricht nicht den Vorgaben der VOB/B. Hier ist eindeutig beschrieben, dass eine Vergütung möglichst vor Beginn der Ausführung zu vereinbaren ist (§ 2 Abs. 6 Nr. 2 Satz 2 VOB/B 2016).

In der Praxis wurden jedoch Nachträge seitens der ausführenden Firma zunächst nur in Form von Mehrkostenanzeigen beim Bereich SuV angemeldet. Da alle Leistungen mit dem Hauptauftrag in unmittelbarem Zusammenhang standen und für den Werkserfolg der Gesamtmaßnahme zwingend erforderlich waren, wurden diese dem Grunde nach per mail „beauftragt“, um kostenintensive Bauzeitverzögerungen zu vermeiden. Die Erstellung der formal zu beauftragenden Nachträge wurde dann später nachgezogen, hier jedoch erst nach Fertigstellung der Maßnahme im Frühjahr 2025. Somit hatte der Bereich SuV keine Möglichkeit, ein Nachtragsmanagement entsprechend der VOB/B durchzuführen.

Bis zum Jahresende 2024 stand somit noch nicht hinreichend genau fest, in welcher Höhe es weitere Kostensteigerungen geben würde. Die verausgabten Mittel lagen zu diesem Zeitpunkt bei ca. 4.970.000 EUR, also noch ca. 1 Mio EUR unter den bislang freigegebenen Haushaltsmitteln durch die Politik. Erst im Laufe des Frühjahres 2025 mit Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wurden die kostenmäßigen Größenordnungen für die zumeist zusätzlichen und geänderten Bauleistungen bekannt, was zu der erneuten Freigabevorlage mit neuen Gesamtkosten in Höhe von ca. 6.700.000 EUR führte.

Alle beschriebenen Angebote und Nachträge der ausführenden Firmen sind bisher gerechtfertigt gestellt worden und waren dem Grunde nach anzuerkennen, da sie zur Fertigstellung der Baumaßnahme notwendig waren. Eine diesbezügliche sowie auch kostenmäßige Prüfung wurde vom beauftragten Ingenieurbüro vorgenommen, welches nach Prüfung bescheinigte, dass die Nachträge vollumfänglich notwendig waren und die final verhandelten Einheitspreise angemessen und marktüblich seien.

Für die repräsentative Platzgestaltung an einer exponierten Stelle handelte es sich um Vorgaben der Planungsabteilung und der Stadtbildpflege, welche vom ausführenden Bereich Brückenbau nicht in Frage zu stellen waren. Seitens des RPA ist dennoch in Frage zu stellen, ob anstelle der relativ teuren Pflanzkübel und des verbauten Öko-Pflasters nicht auch günstigere Varianten zur

Ausführung hätten kommen können und somit eine monetäre Einsparung hätte erzielt werden können. Dies hätte dann jedoch in den politischen Gremien thematisiert und entschieden werden müssen.

Insbesondere die Kosten für die finale Anbindung der neuen Brücke an die bestehende Infrastruktur (Querungshilfe Willy-Brandt-Allee und Platzgestaltungen) wären jedoch bei Bekanntsein zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht als Mehrkosten aufgetaucht, sondern von vornherein in den Herstellkosten, sowohl bei der Planung und den daraus resultierenden Kostenberechnungen als auch bei dem Submissionsergebnis der durchgeführten Ausschreibung, verankert gewesen. Es handelt sich somit bei der Vorlage aus dem Jahr 2025 nicht um Mehrkosten infolge von z.B. Preissteigerungen, sondern im Wesentlichen um zusätzliche Kosten durch veränderte und zusätzliche Leistungen infolge eines sich während der Bauzeit noch in Bearbeitung befindlichen Planungsprozesses. Gemeinhin können derartig entstandene Kosten auch als „Sowieso-Kosten“ bezeichnet werden, da sie in jedem Fall für die finale Erstellung des Gesamtbauwerkes angefallen wären.

Leider hat es der Bereich versäumt, die internen Kostenberechnungen regelmäßig zu aktualisieren und rechtzeitig vor Ausführung der zusätzlichen und geänderten Leistungen die Politik über die zu erwartenden Mehrkosten zu unterrichten.

5 Ausblick - Tatsächliche Herstellkosten des Projektes

Es handelte sich hier um ein noch laufendes Projekt, welches zwar baulich bereits abgeschlossen war, bei dem jedoch die Schlussrechnungen noch nicht vorlagen und somit die endgültige Höhe der entstandenen Kosten, weder zu Beginn noch zum Ende der Prüfung, nicht ermittelt werden konnte. Mit Bearbeitungsstand dieses Berichtes ergaben sich bisherige Gesamtherstellkosten in Höhe von ca. 6.308.500,00 EUR (Grundlage: alle bezahlten Rechnungen für das Projekt aus MACH bis 01.09.2025).

Bereits während der gesamten Bauzeit hatte die Brückenbaufirma Mehrkosten durch geänderte und teilweise zusätzlich erforderlich gewordene Leistungen beim Bereich SuV angemeldet. Insgesamt kam es zu 16 Mehrkostenanmeldungen alleine durch den Brückenbau. In den Baubesprechungsprotokollen ist protokolliert, dass erforderliche Klärungsgespräche zu diesen Mehrkostenanzeigen bis April 2025 noch ausstanden. Im April 2025 wurde dann einvernehmlich zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbart, dass sämtliche Mehrkostenanzeigen im Zuge von Nachtragsvereinbarungen verhandelt werden sollten.

Nach vorliegenden Unterlagen und Rechnungsständen sowie Rücksprache mit dem Bereich SuV sind dazu zwischenzeitlich weitere Nachträge für den Brückenbau eingereicht worden, welche ungeprüft ein Volumen von ca. 400 TEUR haben sollen. Es handelte sich hierbei um übliche und fast unvermeidbare Nachträge, die darauf basierten, dass man solch komplexe Bauvorhaben wie eine Brücke in der Ausschreibungsphase nicht vollumfänglich genau beschreiben konnte. Insbesondere lagen hier Abweichungen zwischen Ausschreibung und tatsächlich vorgefundener Situation im Bereich der Gründung sowie Änderungen und Ergänzungen im Stahlbau vor.

Diese Nachträge stehen im Gegensatz zu der Platzgestaltung, welche planerisch zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht fertig war.

Der Bereich SuV geht zum jetzigen Zeitpunkt (Stand dieses Berichtes mit Datum 02.09.2025) davon aus, dass nach Prüfung aller Nachträge die bewilligten Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 6.700.000 EUR ausreichend sein sollten, um diese Maßnahme schlussrechnen zu können.

6 Empfehlungen des RPA

Auf der Basis der geprüften Unterlagen werden vom RPA folgende Empfehlungen für die Durchführung zukünftiger Projekte gegeben:

- Projektfreigaben sollten möglichst erst erfolgen, wenn sämtliche Planungen abgeschlossen sind und alle Kosten hinreichend genau erfasst werden können,
- bei einer nachträglichen Auswahl von Materialien sollten Vergleiche erfolgen, um, wenn möglich, preisgünstige Alternativen für eine Realisierung zu erhalten,
- Informationen an die Politik über geänderte und zusätzliche Planungen sollten immer Kosten beinhalten
- Nachträge sollten nach Möglichkeit schriftlich und vor Ausführung der Arbeiten vereinbart und beauftragt werden gemäß den Vorgaben der VOB/B,
- Interne Kostenverfolgungen mit entsprechenden Soll-Ist-Vergleichen sollten während der gesamten Bauzeit erfolgen, um eine Mehrkostenentwicklung frühzeitig beurteilen zu können,
- Mehrkosten oberhalb des Budgets von Projektfreigaben sind den politischen Gremien unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen bzw. entsprechende Projektfreigaben frühzeitiger einzuholen.

7 Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Der von der Bürgerschaft initiierte Prüfungsauftrag ergab die nachfolgenden Prüfergebnisse:

Die Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros konnte nur den zum damaligen Zeitpunkt vorhandenen Planungsstand berücksichtigen. Kostensteigerungen infolge des erzielten Submissionsergebnisses waren nicht vorhersehbar, da die wirtschaftlichen Entwicklungen auf dem Bausektor nicht von vornherein abzusehen waren. Durch diese Erhöhung der Baukosten nach erfolgter Ausschreibung haben sich die baubegleitenden Ingenieurkosten ebenfalls entsprechend erhöht. Zeitlich nachfolgende Anforderungen durch die Politik und die Planung im Hinblick auf die Verkehrsanbindungen und die genaue Ausgestaltung der Freiflächen hatten wesentlichen Einfluss auf die beschriebenen Mehrkosten für das Projekt.

Der ausführende Bereich SuV für dieses Projekt hatte somit keinen maßgebenden Einfluss auf die sich erhöhenden Kosten.

Berücksichtigt man, dass zum Zeitpunkt der Ausschreibung alle Maßnahmen außerhalb des eigentlichen Brückenbauwerkes bei Baubeginn noch nicht fertig geplant waren, liegen die finalen

Mehrkosten für das Gesamtprojekt Stadtgrabenbrücke in einem vertretbaren Rahmen (lediglich Mehrkosten in Höhe von ca. 750 TEUR (entspricht ca. 12,5%) bezogen auf die erforderliche Gesamtinvestition nach Ausschreibung des Brückenbauwerkes in Höhe von 5.950.000,00 EUR).

Um zukünftig derartige „Kostensteigerungen“ aus haushalterischer Sicht zu vermeiden, empfiehlt das RPA, Baumaßnahmen nach Möglichkeit erst durch die Politik freigeben zu lassen, wenn sämtliche Planungsprozesse abgeschlossen sind und somit alle relevanten Kosten eindeutig greifbar und zu ermitteln sind. Selbst dann kann es aufgrund der jeweils aktuellen Marktlage bei den durchzuführenden Ausschreibungen weiterhin zu unerwarteten Kostensteigerungen kommen, da wirtschaftliche Entwicklungen auf dem Bausektor nur schwer vorhersehbar sind.

Von vorzeitigen / voreilig erstellten Projektfreigaben infolge von Einflüssen, welche von außerhalb der bauausführenden Bereiche kommen (z.B. Forderungen der Politik), wird von Seiten des RPA der HL abgeraten.

Zur Verbesserung der Kommunikation und Transparenz mit und für die politischen Gremien empfiehlt das RPA dem Bereich SuV zukünftig eine frühzeitigere Information nach Bekanntwerden von eventuell auftretenden Mehrkosten bei Projekten.

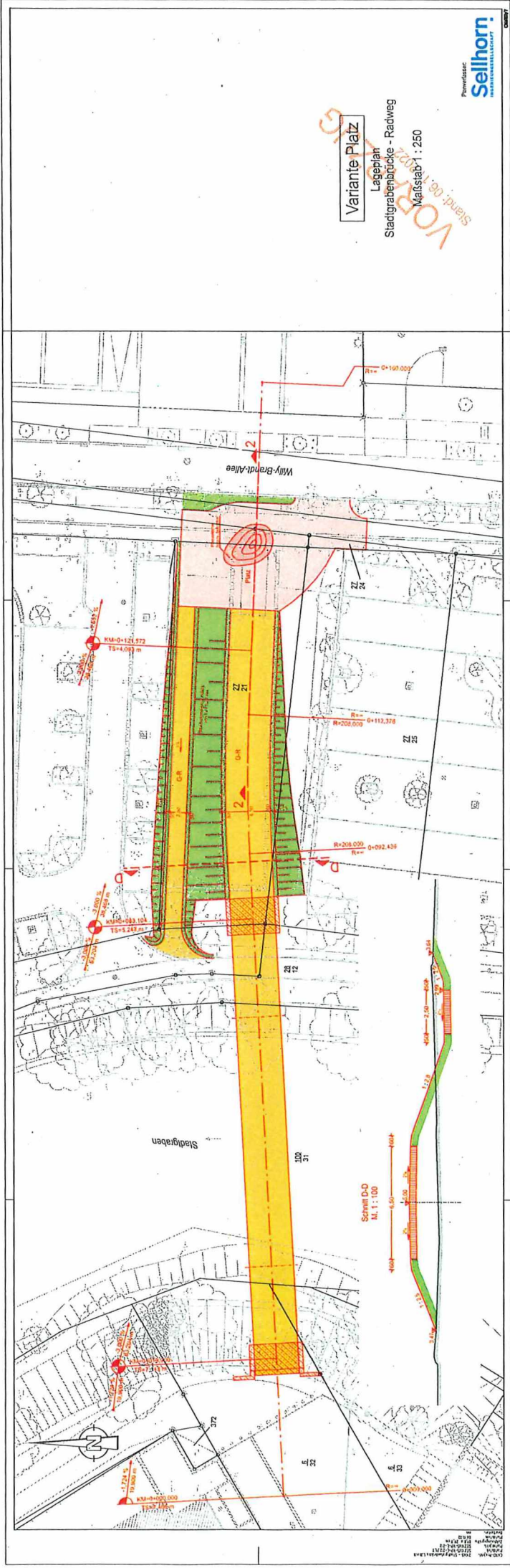
Positiv festzuhalten ist, dass es im Zuge der Projektbearbeitung gelungen ist, eine Förderung in Höhe von ca. drei Mio EUR für dieses Projekt zu bekommen.

An dieser Stelle soll jedoch auch die Vielzahl der durchgeführten Projekte im jährlichen Haushalt der HL erwähnt werden, welche ohne Kostenerhöhungen ausgekommen sind bzw. auskommen und deren zum Teil weit im Voraus veranschlagten Budgets von den verantwortlichen Projektleitern und Verantwortlichen eingehalten wurden bzw. werden.

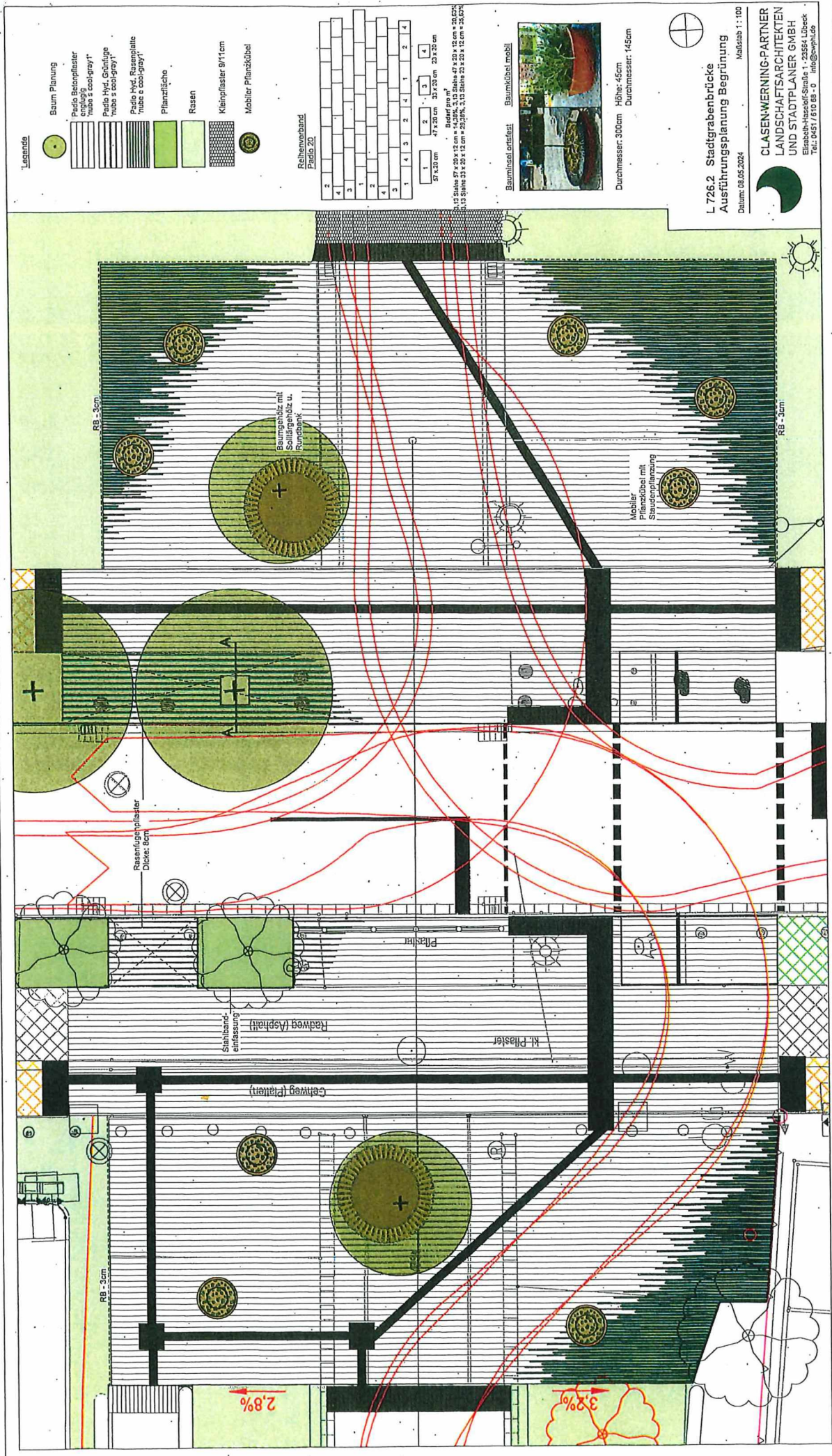
Lübeck, 08.09.2025
14.5.660.07.15.16

Dr. Katja Schur

Matthias Drever



Anlage 1: Lageplan Straßenbau ohne finale Platzanbindung / Querungshilfe



Legende

- Baum Planung**
- Radio Betonpflaster eingulig 'nube s cool-gray'
 - Radio Hyd. Grünfläche 'nube s cool-gray'
 - Radio Hyd. Rasenplatte 'nube s cool-gray'
 - Pflanzfläche
 - Rasen
 - Kleinpflaster 9/11cm
 - Möbiler Pflanzkübel

Rahmenband
FUGEN 20

1	2	3	4
57 x 20 cm	47 x 20 cm	37 x 20 cm	27 x 20 cm
1	2	3	4
4	3	2	1
2	1	2	3

Bedarf pro m²
 1) 57 x 20 cm = 18,75
 2) 47 x 20 cm = 23,25
 3) 37 x 20 cm = 27,75
 4) 27 x 20 cm = 32,25



Durchmesser: 300cm Höhe: 45cm Durchmesser: 145cm



L 726.2 Stadtgrabenbrücke
 Ausführungsplanung Begrünung
 Datum: 06.05.2024 Maßstab 1:100
CLASSENWERNING-PARTNER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
UND STADTPLANER GMBH
 Elisabeth-Hasekell-Str. 1 · 23564 Lübeck
 Tel.: 0451 / 610 88 - 0 info@cwph.de

Anlage 2: Lageplanausschnitt Straßenbau mit finaler Platzanbindung / Querungshilfe

